

Sitzung vom 20. November 1991

3961. Anfrage

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, hat am 2. September 1991 folgende Anfrage eingereicht und schriftlich begründet:

Nach dem Luft-Programm möchte der Regierungsrat u. a. an "zentralen Zielorten . . . das Wachstum privater Parkplätze bremsen bzw. stoppen" (S. 39).

Ebenso rechtfertigt der Regierungsrat indirekt den Eintrag des Kasernenparkings im kantonalen Verkehrsplan mit dem Hinweis, das städtische Strassennetz würde nicht belastet.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Welches Verkehrsaufkommen wäre wegen zusätzlicher 3000 Parkplätze - gemessen an vergleichbaren Anlagen - zu erwarten (im ganzen Einzugsgebiet)?
2. Sind mit dem Planeintrag die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Erschliessungsgüte des öffentlichen Verkehrs, laut Wegleitung des Luft-Programms berücksichtigt?
3. Wie sollten nach der allfälligen Realisierung des Kasernenparkings die Ziele des Luft-Programms eingehalten werden?

Strebt der Regierungsrat die Plafonierung des Zielverkehrs in der Umgebung der Kaserne über die Aufhebung bestehender privater oder öffentlicher Parkplätze an? Ist die Aufhebung bestehender Parkplätze auf dem Verhandlungsweg überhaupt realistisch, wenn gleichzeitig 3000 neue - teurere - Parkplätze geschaffen würden?

4. Steht der Planeintrag nicht im Widerspruch zum Luft-Programm und zu den Zielen des revidierten PBG?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Willy Germann, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die geplante Parkgarage unter dem Kasernenareal Zürich ist konzeptionell ein Bestandteil der Expresstrasse. Sie dient der Aufnahme des auf der Expresstrasse SN3 anfallenden Zielverkehrs und ist daher in allen Verkehrsrichtungen mit Anschlussrampen an die Expresstrasse angeschlossen. Anschlüsse der Parkgarage an das städtische Strassennetz sind nicht vorgesehen. Dies verhindert eine Belastung der umliegenden Quartiere mit Ziel- und Quellverkehr. Damit wird einem Erfordernis des Massnahmenplans Lufthygiene Rechnung getragen.

Die Erschliessung des Stadtgebiets im Umkreis der Parkgarage durch den öffentlichen Verkehr ist sehr gut. Das rechtfertigt es jedoch nicht, grundsätzlich alle Projekte abzulehnen, welche die Erreichbarkeit dieses Gebiets für den Motorfahrzeugverkehr gewährleisten wollen. Mit der Parkgarage unter dem Kasernenareal kann die Innenstadt für den Privatverkehr auf eine Weise erschlossen werden, die unter allen Gesichtspunkten, auch unter denjenigen der Lufthygiene, die geringsten Nachteile mit sich bringt.

Durch die Parkgarage unter dem Kasernenareal wird eine weit geringere Zahl neuer Parkplätze geschaffen, als ihrer in der Anfrage genannten Kapazität entsprechen würde. Die Parkgarage soll entfallende Parkplätze im Sihlraum ersetzen. Sie kann ferner Parkplätze aufnehmen, welche die Stadt Zürich im nahen Einzugsbereich allenfalls aufheben will. Es kommt zudem in Frage, in der Parkgarage unter Inkaufnahme einiger Umwegfahrten eine Anzahl von Plätzen für Quartierbedürfnisse zu reservieren. Schon weil über diese

Fragen noch nicht entschieden ist, können Aussagen über den Einzugsbereich der Parkgarage und über das mit ihr zusammenhängende Verkehrsaufkommen nicht gemacht werden.

Der Massnahmenplan Lufthygiene verfolgt das Ziel, die Luftqualität möglichst rasch zu verbessern. Die Parkgarage unter dem Kasernenareal kann erst mit der Expressstrasse in Betrieb genommen werden, aus derzeitiger Sicht also erst mehrere Jahre nach der Jahrtausendwende. Es besteht schon darum keine Veranlassung, die Parkgarage unter Berufung auf den Massnahmenplan oder auf Vorschriften des PBG als Vorhaben zu bezeichnen, das aus lufthygienischen Gründen nicht verwirklicht werden dürfe.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. November 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller